Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 10 am 27. Mai 2019

ELAK-Zeichen
0010545/2018 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-130520101

Datum
06.05.2019

Bebauungsplanänderung 13-052-01-01
„Wüstenrotplatz“ mit Aufhebung eines Teilbereiches
der Bebauungspläne S 23-38-01-00 und S 23-38-01-01

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 20.09.2018 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 22.03.2018, Zl. RO-2018-71582/2-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1
Die Bebauungsplanänderung 13-052-01-01 wird erlassen.

§ 2
Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:
Norden: Weidingerbach
Osten: Allendeplatz
Süden: Auwiesenstraße
Westen: Straßenbahnumkehrschleife
Katastralgemeinde Kleinmünchen

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 13-052-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:
Klaus Luger eh.